



**Carl-von-Ossietzky-Oberschule
mit angegliederter Primarstufe
Unter den Linden 11
14542 Werder (Havel)**

Telefon: 03327/ 43008
03327 / 42725
Telefax: 03327/ 730609

Email: cvo@schulen-werder.de

Internet: www.cvo-werder.de

Stand September 2020

DISTANZLERNKONZEPT / Notfallpläne
Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020/ 2021

1. Allgemein

Der Unterricht erfolgt im Schuljahr 2020/2021 in der Regel in der Schule als Präsenzunterricht. Im Rahmen von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann in begründeten Fällen für einzelne Schüler/innen, für ganze Lerngruppen bzw. für einzelne oder alle Jahrgangsstufen der Unterricht so erteilt werden, dass die Schüler/innen an einem anderen Ort am Unterricht teilnehmen (Distanzlernen).

Eckpunkte Distanzlernen

Distanzlernen ist eine Form von Lernangeboten der Schule und grundsätzlich neben dem Präsenzunterricht Bestandteil des schulischen pädagogischen Konzeptes. Der gesamte Unterricht ist dabei als Einheit aus Präsenzunterricht und Distanzlernen zu verstehen. Das bedeutet, dass die jeweils für die einzelnen Klassen in den Stundentafeln vorgesehenen Stunden insgesamt mit diesen beiden Unterrichtsformen umgesetzt werden. Die Stundenpläne der Schüler/innen weisen dann sowohl Präsenzunterricht als auch Distanzlernen aus.

Die Kombination von Präsenzunterricht und anderen Lernformen, wie z.B. Distanzlernen, soll Schüler/innen auch in den Phasen zwischen Präsenzunterrichtsangeboten einen kontinuierlichen, von der Schule fortwährend begleiteten Lernablauf und Lernfortschritt ermöglichen.

Von den Lehrkräften werden für diese Lernphasen didaktisch ausgearbeitete Materialien und Aufgabenstellungen zur Verfügung gestellt. Diese entsprechen den nachstehenden Kriterien:

- Verständliche, eindeutige sowie abwechslungsreiche Aufgabenstellung,
- Verknüpfung mit Präsenzunterricht,
- angemessener Aufgabenumfang,
- Üben und Wiederholen,
- Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen
- digitale/analoge Bereitstellung.

Damit ermöglicht Distanzlernen einen Lernzuwachs durch individuelle, in besonderem Maße selbstgesteuerte Nutzung von Lernangeboten – auch unter Nutzung digitaler Medien.

Für ein erfolgreiches Distanzlernen, besonders bei einer nicht nur gelegentlichen Kombination aus Präsenzunterricht und Distanzlernen, bedarf es einer validen Kenntnis der Lehrkräfte über die Kompetenzentwicklung der Schüler/innen. Das Distanzlernen erfolgt grundsätzlich im Zusammenhang mit der Steuerung des Lernprozesses mit (Online-) Präsenz der Lehrkraft. Das heißt, die Lehrkraft nimmt in der Regel mindestens einmal wöchentlich zu jeder Schülerin und jedem Schüler Kontakt auf.

In Einzelfällen, z. B. bei Sprach- und Verständigungsproblemen oder technischen Schwierigkeiten, können auch Einzelberatungen in der Schule angeboten werden. Auf dieser Grundlage ist ein qualifiziertes Feedback der Lehrkräfte zu den Lernergebnissen in den unterschiedlichen Lernformen möglich.

2. Voraussetzungen für das Distanzlernen

Erfolgreiches Distanzlernen für alle Schüler/innen ist grundsätzlich an die Erfüllung folgender Voraussetzungen gebunden:

- Die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schüler/innen und Eltern findet zuverlässig statt.
- Die Bereitstellung sächlicher Voraussetzungen für die Kommunikation ist gewährleistet.
- Alle Schüler/innen verfügen über persönliche Lernzeiten.
- Bei vorhandenen Voraussetzungen für die digitale Kommunikation:
 - o verfügen alle Schüler/innen möglichst über einen hinreichend schnellen Internetzugang,
 - o verfügen Lehrkräfte über technisch hinreichende Kompetenzen und wenden diese Kenntnisse an,
 - o sind Lehrkräfte zugleich grundlegend und anwendungsbereit über Urheber- und Datenschutzrecht informiert und können insbesondere das Recht am eigenen Bild anwenden und Quellen im Internet sachgerecht einsetzen,
 - o steht den Lehrkräften der Zugang zu geeigneten Materialsammlungen/ Portalen im Internet zur Verfügung.

3. Feedback im Distanzlernen

Dem Feedback kommt für die Lernentwicklung der Schüler/innen herausragende Bedeutung zu. Es dient der individuellen Unterstützung und Fortführung des Lernprozesses der Schüler/innen, soll die Kompetenz zur Selbstbeurteilung fördern und dazu Anleitung geben. Das Feedback erfolgt daher kontinuierlich und muss bei der methodischen Planung für das Distanzlernen besonders berücksichtigt werden.

Im Distanzlernen besteht zugleich für Schüler/innen die Möglichkeit ein Feedback bezüglich der Anleitung im Lernprozess und Leistungsbeurteilung zu geben und damit den individuellen Lernentwicklungsplan weiter zu entwickeln.

4. Leistungsbewertung im Distanzlernen

Bei der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung geht es in erster Linie darum, dass Lehrkräfte sowie Schüler/innen Aufschluss über den aktuellen Lernstand, die Lernentwicklung und eventuelle Förderbedarfe erhalten. Leistungen, die im Distanzlernen auf der Grundlage eines entsprechenden schulischen Angebots erbracht werden, können in die abschließende Leistungsbewertung eingehen, wenn

- dies der Schülerin oder dem Schüler vorher bekannt gegeben wurde und
- eine mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt wird.

Bei der **Bewertung im Distanzlernen** muss daher berücksichtigt werden, dass die **Vermittlung und Erarbeitung neuer Lerngegenstände in den Präsenzphasen erfolgt** und die **Phasen des Distanzlernens für Übung, Vertiefung, Wiederholung und ggf. auch angeleitete Vorbereitung der Vermittlung von Lerninhalten im Präsenzlernen** genutzt werden. Es erfolgt eine rechtzeitige Ankündigung der Leistungsnachweise, eine Offenlegung der Bewertungsmaßstäbe und eine aussagekräftige Leistungsrückmeldung, die die bisherige Kompetenzentwicklung aufzeigt.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rahmenlehrpläne sowie der im Unterricht (Präsenzunterricht und Distanzlernen) vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie ist ergebnisorientiert (summativ) und prozessorientiert (formativ).

Formative und summative Leistungsbewertung

<p><i>Summative Leistungsbewertung</i> = Beurteilung am Ende des Lernprozesses</p>	<p><i>Formative Leistungsbewertung</i> = Beurteilung zum Verlauf des Lernprozesses oder im Lernprozess</p>
<p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergleichsarbeit - Test - Lernerfolgskontrolle - Klassenarbeit 	<p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Portfolio, Lerntagebuch bzw. Lernlandkarte - Kriterien geleitete Selbst- und/oder Fremdeinschätzung - Beobachtung und kontinuierliches Feedback - Lernangebote mit Selbstkontrolle

Was bedeutet das für das Distanzlernen?

- Eine **summative Leistungsbewertung** kann im Distanzlernen **vorbereitet** werden: dazu benötigen die Schülerinnen und Schüler Aufgaben, die rahmenlehrplankonform und geeignet sind, Kenntnisse zu erwerben sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln. Rückmeldungen dienen dazu, die Lernentwicklung gezielt zu fördern.
- In jedem Fall **ist im Distanzlernen eine formative Leistungsbewertung** möglich: in Form z.B. von Portfolios, Dokumentationen, Prozessberichten, Exposés. Dazu sind kompetenzorientierte Aufgaben, der Zugang zu den passenden Lernmaterialien für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse sowie nach Bedarf die Überprüfbarkeit der Eigenständigkeit der Erarbeitung der Lernergebnisse in Präsenzphasen erforderlich.
- **Mündliche Aufgabenformen**, die im Distanzlernen bewertbar sind, können insbesondere sein: Referate, Präsentationen, Erklärvideos, Podcasts.

5. Dokumentation des Distanzlernens

Distanzlernen wird analog im Klassenbuch dokumentiert:

- Unterrichtsinhalte und
- Teilnahme bzw. Kontakt.

Die Mitwirkung der Schüler/innen ist Teil der Schulpflichterfüllung.

6. Hinweise für die Unterrichtspraxis – Information und Unterstützung

Anregung und Unterstützung finden Lehrkräfte, aber auch Eltern, die Schüler/innen beim häuslichen Lernen unterstützen können, in der Schule, im kollegialen Austausch,

insbesondere bei Lehrkräften, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt sind und die als „Vermittler“ zwischen Präsenzunterricht und Familien tätig sind.

Online-Angebote für Unterricht und Schulentwicklung können bei der Gestaltung vielfältiger und individuell angepasster Lernaufgaben wertvolle Anregungen geben. Das LISUM hat in den Themen- Portalen „Online-gestütztes Lernen“¹ und „Schulentwicklung“² auf dem Bildungsserver Berlin- Brandenburg Orientierungshilfen, Materialien und Hinweise für die Unterrichts- und Schulentwicklung zusammengestellt. Im Themenportal: „Online-gestütztes Lernen“ des LISUM finden sich in der Rubrik „Didaktik des Online- und Hybrid-Unterrichts“ zahlreiche Verweise auf bestehende Handreichungen zu einem sinnvollen Umgang mit digitalen Medien im Unterricht sowie zum digitalen Distanzlernen.

Das LISUM bietet darüber hinaus ein vielfältiges Angebot vom Coaching per Telefon in Konfliktsituationen über Livestreams zur Vorführung digitaler Tools bis hin zur Beratung und 1:1-Unterstützung bei Evaluationsvorhaben zum Fernunterricht an. Im Materialkompass für allgemeinbildende Fächer wird auf online verfügbare vielfältige Materialien und Materialquellen hinweisen, die das Distanzlernen unterstützen können. Neben Tipps für Lehrkräfte wird auch auf Lernportale mit Selbstlernmaterialien für die Schülerinnen und Schüler verwiesen. Der Materialkompass wird sukzessive für die einzelnen Fächer erstellt bzw. ergänzt: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/materialkompass>.

Außerdem werden **Unterrichtsbausteine zur Medienbildung**, die der Umsetzung des Basiscurriculums Medienbildung des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 dienen, für einzelne Unterrichtsfächer zur Verfügung gestellt: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/17067>.

¹ <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/online-lernen>

² <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schulentwicklung/themenportal-schulentwicklung>

Anlagen:

Regelbetrieb Primarstufe
Regelbetrieb Sekundarstufe
Präsenz- und Distanzlernen Primarstufe
Präsenz- und Distanzlernen Sekundarstufe
Schulschließung

Regelbetrieb Primarstufe

Bildungsgang der Grundschule der CvO-Oberschule mit angegliederter Primarstufe Werder

Die Hygieneregeln zum Schutz vor Infektionen/der Hygieneplan der Schule sind einzuhalten.

I. Präsenzunterricht

I.1 Unterrichtsangebot

Die für den **Präsenzunterricht** verfügbaren Lehrkräfte werden wie folgt eingesetzt:

- a) **Unterricht nach Stundentafel**
- b) **Individuelle Förderung:** Die bestehenden Genehmigungen für schulische Besonderheiten, insbesondere für **gemeinsames Lernen** bleiben in Kraft, über den konkreten Einsatz der für das Gemeinsame Lernen zusätzlich zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden (LWS) entscheidet die Schulleitung.

I.2 Unterrichtsorganisation

Grundsätzlich gilt im Schulalltag die Umsetzung der Festlegungen des Hygieneplans der Schule im Sinne der Umgangsverordnung.

- Es herrscht das Klassenraumprinzip, die Klassen wechseln nicht den Raum, der Lehrer wechselt.
- Fachunterricht im Fachraum findet statt in: WAT, NAWI, Sport
- Die Pausen sind bevorzugt im Außenbereich durchzuführen.
- Sofern das nicht möglich ist, sind Pausenräume regelmäßig und intensiv zu lüften.
- Für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe wird der gemeinsame Pausenhof von Klasse 1 bis 6 wie folgt eingeteilt:
 - Klassen, die im Haus 3 Unterricht haben, halten sich in den Hofpausen auf dem Sportplatz und auf der Wiese zwischen den Gebäuden 2 und 3 auf und nutzen den kleinen Spielplatz auf der Wiese
 - Klassen, die im Haus 2 Unterricht haben und die Klassen 6 aus Haus 1 halten sich in den Hofpausen auf dem Pausenhof vor dem Haus 2 auf und nutzen den großen Spielplatz
- Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf ist aus medizinischer Sicht nicht möglich.
- Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.
- Im Einzelfall muss durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht.
- Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/Distanzunterricht.
- Die Schule organisiert in diesen Fällen spezifische Angebote in sinngemäßer Anwendung der allgemeinen Bestimmungen der VV-Kranke Schüler. Dabei kann in sachgerechter Weise von einzelnen Bestimmungen abgewichen werden, soweit dies für die Ermöglichung eines geeigneten Unterrichtsangebots erforderlich ist.

- Schüler/innen sollen, auch wenn sie nicht am Unterricht ihrer Klasse oder Lerngruppe teilnehmen können, soweit wie möglich mit ihrer Lerngruppe in Verbindung bleiben, d.h.:
 - sie erhalten Aufgaben und Arbeitsmaterialien wie ihre Lerngruppe;
 - sie nehmen, wo dies möglich ist, per Video, Chat, E-Mails an ausgewählten unterrichtlichen Inhalten teil oder leisten ihren Unterrichtsbeitrag durch schriftliche (analoge) Erzeugnisse;
 - sie dokumentieren ihren Lernprozess und erhalten Rückmeldungen von den die Klasse oder Lerngruppe unterrichtenden Lehrkräften;
 - sie nutzen verbindlich vereinbarte Strukturen für den Kontakt zu den Lehrkräften und nach Möglichkeit auch zu ihren Mitschüler/innen.

I.3 Unterrichtsinhalte/Kerncurriculum

Der Unterricht erfolgt auf Grundlage der Stundentafel. Damit wird die Wissens- und Kompetenzvermittlung in allen Fächern und Lernbereichen gesichert. Zu den auf der Grundlage der erhobenen Lernausgangslagen dabei identifizierten Lernrückständen können individuelle Lernpläne (weiter-)entwickelt und angeboten werden.

Hierfür gelten folgende Verfahrensschritte:

- Bilanzierung/Dokumentation der nicht oder teilweise vermittelten Lerninhalte/Kompetenzbereiche
- Auswertung der Bilanzierung
- Festlegung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen für das Schuljahr 2020/21 aufgrund des Wechsels von (eingeschränktem) Präsenz- und Distanzunterricht im Schuljahr 2019/20

Auf der Grundlage der Dokumentation sowie der Ergebnisse zur Feststellung der Lernausgangslage (I.3) prüft jede Fachkonferenz die schulischen Zielsetzungen gemäß § 87 BbgSchulG und passt diese gem. § 10 Abs. 1 BbgSchulG für das Schuljahr 2020/2021 so an, dass für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit des Erreichens des Bildungsgangzieles gewährleistet ist.

I.4 Erhebung der Lernausgangslage

In den ersten drei Wochen des neuen Schuljahres erfolgt in den Fächern Deutsch, Mathematik, Erste Fremdsprache sowie in Naturwissenschaften eine Analyse der Lernausgangslage.

- a. Die Lernausgangslage wird in den Fächern Deutsch und Mathematik in allen Jahrgangsstufen für alle Schülerinnen und Schüler erhoben. Es erfolgt die Ermittlung des Lernstandes der Schülerinnen und Schüler nach pandemiebedingtem Unterricht aus Präsenz- und Distanzlernen im SJ 2019/2020.
- b. Die Lernausgangslage in der Ersten Fremdsprache wird in den Jahrgangsstufen 3 bis 6 für alle Schülerinnen und Schüler erhoben.
- c. Die Lernausgangslage in Naturwissenschaften wird in den Jahrgangsstufen 5 und 6 für alle Schülerinnen und Schüler erhoben.

Die Auswertung der Lernausgangslage ist in der Woche vom 07. - 11.09.2020 geplant und soll im Zusammenhang mit Dokumentation und den curricularen Vorgaben erfolgen.

Neben den bereits bekannten Instrumenten ILeA / ILeA plus werden durch das LISUM ab dem 20. Juli 2020 weitere Materialien über ZENSOS zur Verfügung gestellt.

I.5 Personaleinsatz/Fachlichkeit des Unterrichts

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 3 BbgSchulG entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über den Lehrkräfteeinsatz sowie dem Einsatz des sonstigen pädagogischen Personals, dies gilt sowohl für die Lehrkräfte und für das sonstige pädagogische Personal im Präsenzunterricht als auch für die Lehrkräfte, die aufgrund eines vorliegenden Attestes einer Risikogruppe zuzuordnen sind und somit nicht für den Einsatz im Präsenzunterricht zur Verfügung stehen. Vorrang hat die Organisation des Unterrichts auf der Basis der Stundentafel. Dies gilt nicht nur quantitativ, sondern nach Maßgabe der Personalsituation auch qualitativ im Hinblick auf die Fächer und den Einsatz von Fachlehrkräften. (Einsatz von Fachlehrkräften soweit wie möglich, fachfremder Unterricht so wenig wie möglich.)

I.6 Verknüpfung von Präsenzunterricht und Distanzlernen

Die Lehrkräfte, die attestiert zur Risikogruppe gehören und nicht im Präsenzunterricht in den Schulen eingesetzt werden können, werden für den Distanzunterricht von Schülerinnen und Schülern, die nicht in die Schule kommen können oder die bei der Erhebung der Lernausgangslage zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 besondere Lernrückstände aufweisen, eingesetzt.

Lehrkräfte sollen zunehmend Formate des Distanzlernens anwenden können (z.B. Telefon- und Videokonferenzen, Schul-Cloud).

Für die **Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können**, soll dabei gelten:

- Sie beraten die Schüler/-innen sowie die Erziehungsberechtigten in schulischen Angelegenheiten und nehmen an Klassen- oder Jahrgangsstufenkonferenzen teil.
- Schüler/innen im Distanzunterricht werden in der Regel an jedem zweiten Unterrichtstag ohne Präsenzunterricht durch eine Lehrkraft kontaktiert (vereinbarte Zeitfenster; ggf. telefonische Gruppengespräche). Dabei wird dem Fortschritt in der Bearbeitung des individuellen Lernplans, wie auch dem persönlichen Befinden der Schüler/innen Aufmerksamkeit geschenkt.

Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt sind, übernehmen zudem folgende weitere Aufgaben:

- sie erarbeiten aus ihrer Fachexpertise (Fakultas und Erfahrung / bisheriger Einsatz) Unterrichtseinheiten in Absprache mit den LK im Präsenzunterricht,
- übernehmen die Vorbereitung und Kontrolle von Lernstandserhebungen entsprechend ihrer Fakultas und bisherigem Einsatz (schriftliche Arbeiten und Lernerfolgskontrollen, ILeA/ILeA plus, LAL),
- führen die innerschulische Evaluation sowie Auswertung und daraus abgeleiteter Konzepte,
- arbeiten an der Konzeption und Umsetzung des SchiC, des Schulprogramms sowie allgemein der Schulentwicklung und Gestaltung einer lernförderlichen Schul- und Feedback-Kultur,
- informieren sich über den aktuellen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Diskussionsstand und lassen ihre Erkenntnisse einfließen in die Begleitung der LK des Präsenzunterrichts (Multiplikatoren),
- übernehmen die Vor- und Nachbereitung schulischer Mitwirkungsgremien und Projekt- und Themenwochen.

- Insbesondere sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte beraten und unterstützen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf (sowohl SuS im häuslichen Lernen als auch im Präsenzunterricht) und beraten die LK im Präsenzunterricht.

I.7 Leistungsbewertung

Die Bestimmungen zur Leistungsbewertung richten sich nach § 57 BbgSchulG, den geltenden Bildungsgangverordnungen und i.V.m. den VV-Leistungsbewertung. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden besondere Formen der Leistungsüberprüfung und -bewertung entwickelt. Dazu wird eine Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung erfolgen.

¹ https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/schulentwicklung/schiC/Das_ABC_des_schulinternen_Curriculums_Endfassung.pdf
(vgl. S. 28-34)

Regelbetrieb Weiterführende allgemeinbildende Schulen/ Sekundarstufe

Bildungsgang der SEK I der CvO-Oberschule mit angegliederter Primarstufe

Die Hygieneregeln zum Schutz vor Infektionen/der Hygieneplan der Schule sind einzuhalten.

I. Präsenzunterricht

I.1 Unterrichtsangebot

Die für den Präsenzunterricht verfügbaren Lehrkräfte sind zur Absicherung des Unterrichts nach folgenden Prioritäten einzusetzen:

- a. Unterricht nach Stundentafel (inkl. Wahlpflichtangebote) in der Sekundarstufe I
- b. Fachleistungsdifferenzierung an den Oberschulen
- c. Individuelle Förderung

Die bestehenden Genehmigungen für schulische Besonderheiten, insbesondere für **gemeinsames Lernen** bleiben in Kraft, über den konkreten Einsatz der für das Gemeinsame Lernen zusätzlich zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden (LWS) entscheidet die Schulleitung.

I.2 Unterrichtsorganisation

Grundsätzlich gilt im Schulalltag, dass die Festlegungen des Hygieneplans der Schule im Sinne der Umgangsverordnung einzuhalten sind.

- Es herrscht das Klassenraumprinzip, die Klassen wechseln nicht den Raum, der Lehrer wechselt.
- Fachunterricht im Fachraum findet statt in: WAT, Kunst, Chemie, Physik, NAWI, Sport
- Die Pausen sind bevorzugt im Außenbereich durchzuführen.
- Sofern das nicht möglich ist, sind Pausenräume regelmäßig und intensiv zu lüften.
- Für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe werden die Schulhöfe in Areale eingeteilt:
 - Klassen, die im Haus 3 Unterricht haben, halten sich in den Hofpausen auf dem Sportplatz und auf der Wiese zwischen den Gebäuden 2 und 3 auf und nutzen den kleinen Spielplatz auf der Wiese
 - Klassen, die im Haus 2 Unterricht haben und die Klassen 6 aus Haus 3 halten sich in den Hofpausen auf dem Pausenhof vor dem Haus 2 auf und nutzen den großen Spielplatz
 - Klassen der SEK I halten sich auf dem Pausenhof des Hauses 1 auf
- Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf ist aus medizinischer Sicht nicht möglich.
- Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.
- Im Einzelfall muss durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht.

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/Distanzunterricht.

- Die Schule organisiert in diesen Fällen spezifische Angebote in sinngemäßer Anwendung der allgemeinen Bestimmungen der VV-Kranke Schüler. Dabei kann in sachgerechter Weise von einzelnen Bestimmungen abgewichen werden, soweit dies für die Ermöglichung eines geeigneten Unterrichtsangebots erforderlich ist.
- Schüler/innen sollen, auch wenn sie nicht am Unterricht ihrer Klasse oder Lerngruppe teilnehmen können, soweit wie möglich mit ihrer Lerngruppe in Verbindung bleiben, d.h.:
 - sie erhalten Aufgaben und Arbeitsmaterialien wie ihre Lerngruppe;
 - sie nehmen, wo dies möglich ist, per Video, Chat, E-Mails an ausgewählten unterrichtlichen Inhalten teil oder leisten ihren Unterrichtsbeitrag durch schriftliche (analoge) Erzeugnisse;
 - sie dokumentieren ihren Lernprozess und erhalten Rückmeldungen von den die Klasse oder Lerngruppe unterrichtenden Lehrkräften;
 - sie nutzen verbindlich vereinbarte Strukturen für den Kontakt zu den Lehrkräften und nach Möglichkeit auch zu ihren Mitschüler/innen.

I.3 Unterrichtsinhalte / Kerncurriculum

Der Unterricht erfolgt auf Grundlage der Studententafel bzw. des Kurssystems in der gymnasialen Oberstufe. Damit wird die Wissens- und Kompetenzvermittlung in allen Fächern und Lernbereichen gesichert.

Hierfür gelten folgende Verfahrensschritte:

- Bilanzierung/Dokumentation der nicht oder teilweise vermittelten Lerninhalte/Kompetenzbereiche
- Auswertung der Bilanzierung
- Festlegung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen für das Schuljahr 2020/21 aufgrund des Wechsels von (eingeschränktem) Präsenz- und Distanzunterricht im Schuljahr 2019/20

Auf der Grundlage der Dokumentation sowie der Ergebnisse zur Feststellung der Lernausgangslage (I.3) prüft jede Fachkonferenz die schulischen Zielsetzungen gemäß § 87 BbgSchulG und passt diese gem. § 10 Abs. 1 BbgSchulG für das Schuljahr 2020/2021 so an, dass für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit des Erreichens des Bildungsgangzieles gewährleistet ist.

I.4 Lernausgangslage

Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 wird die individuelle Lernausgangslage in den Jahrgangsstufen der Primar- und der Sekundarstufe I in den ersten drei Wochen des Schuljahres durchgeführt.

Folgende Materialien stehen zur Verfügung:

- Hefte für Schüler/innen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in der Jahrgangsstufe 7
- für die Naturwissenschaften (Biologie, Physik und Chemie) in der Jahrgangsstufe 7 als Materialien zum Download
- für die Jahrgangsstufen 8-10 Erhebung der Lernausgangslage in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie in den naturwissenschaftlichen Fächern

Die entsprechenden Materialien stehen den Schulen als Download in ZENSOS spätestens ab der Vorbereitungswoche zur Verfügung.

Auf der Grundlage der Dokumentation sowie der Ergebnisse zur Feststellung der Lernausgangslage prüft jede Fachkonferenz die schulischen Zielsetzungen gemäß § 87 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) und passt diese gem. § 10 Abs. 1 BbgSchulG für das Schuljahr 2020/2021 so an, dass für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit des Erreichens der Bildungsgangziele gewährleistet ist.

I.5 Hinweise zur Umsetzung von Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung

1. Schülerbetriebspraktika
Schülerbetriebspraktika können mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 wieder stattfinden.
2. Potenzialanalyse
Die Potenzialanalyse findet im Schuljahr 2020/2021 statt.
3. Berufsorientierung in der Schule
Projekte zur Berufsorientierung können im Schuljahr 2020/2021 an der Schule und an außerschulischen Lernorten sowohl mit als auch ohne Beteiligung externer Kooperationspartner wieder stattfinden, wenn die notwendigen Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

I.6 Personaleinsatz/Fachlichkeit des Unterrichts

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 3 BbgSchulG entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über den Lehrkräfteeinsatz, dies gilt sowohl für die Lehrkräfte im Präsenzunterricht als auch für die Lehrkräfte, die aufgrund eines vorliegenden Attestes einer Risikogruppe zuzuordnen sind und somit nicht für den Einsatz im Präsenzunterricht zur Verfügung stehen.

Vorrang hat die Organisation des Unterrichts auf der Basis der Stundentafel. Dies gilt nicht nur quantitativ, sondern nach Maßgabe der Personalsituation auch qualitativ im Hinblick auf die Fächer und den Einsatz von Fachlehrkräften. (Einsatz von Fachlehrkräften soweit wie möglich, fachfremder Unterricht so wenig wie möglich.)

I.7 Verknüpfung von Präsenzunterricht und Distanzunterricht

Die Lehrkräfte, die attestiert zur Risikogruppe gehören und nicht im Präsenzunterricht in den Schulen eingesetzt werden können, werden für den Distanzunterricht von Schülerinnen und Schülern, die nicht in die Schule kommen können oder die bei der Erhebung der Lernausgangslage zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 besondere Lernrückstände aufweisen, eingesetzt.

Lehrkräfte sollen zunehmend Formate des Distanzlernens anwenden können (z.B. Telefon- und Videokonferenzen, Schul-Cloud).

Für die Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, soll dabei gelten:

- Sie beraten die Schüler/-innen sowie die Erziehungsberechtigten in schulischen Angelegenheiten und nehmen an Klassen- oder Jahrgangsstufenkonferenzen teil.
- Schüler/-innen im Distanzunterricht werden in der Regel an jedem zweiten Unterrichtstag ohne Präsenzunterricht durch eine Lehrkraft kontaktiert (vereinbarte Zeitfenster; ggf. telefonische Gruppengespräche). Dabei wird dem Fortschritt in der Bearbeitung des individuellen Lernplans, wie auch dem persönlichen Befinden der Schüler/-innen Aufmerksamkeit geschenkt.

Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt sind, übernehmen zudem folgende weitere Aufgaben:

- Sie erarbeiten aus ihrer Fachexpertise (Fakultas und Erfahrung / bisheriger Einsatz) Unterrichtseinheiten in Absprache mit den LK im Präsenzunterricht.
- Sie übernehmen die Vorbereitung und Kontrolle von Lernstandserhebungen entsprechend ihrer Fakultas und bisherigem Einsatz (schriftliche Arbeiten und Lernerfolgskontrollen, ILeA/ILeA plus, LAL).
- Sie führen die innerschulische Evaluation sowie Auswertung und daraus abgeleiteter Konzepte.
- Sie arbeiten an der Konzeption und Umsetzung des SchiC, des Schulprogramms sowie allgemein der Schulentwicklung und Gestaltung einer lernförderlichen Schul- und Feedback-Kultur.
- Sie informieren sich über den aktuellen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Diskussionsstand und lassen ihre Erkenntnisse einfließen in die Begleitung der LK des Präsenzunterrichts (Multiplikatoren).
- Sie übernehmen die Vor- und Nachbereitung schulischer Mitwirkungsgremien und Projekt- und Themenwochen.

Insbesondere sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte beraten und unterstützen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf (sowohl SuS im häuslichen Lernen als auch im Präsenzunterricht) und beraten die LK im Präsenzunterricht.

I.8 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Bestimmungen der Bildungsgangverordnungen i.V.m. den VV-Leistungsbewertung. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden besondere Formen der Leistungsüberprüfung und -bewertung entwickelt. Dazu wird eine Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung erfolgen.

II. Wechsel von Präsenz- und Distanzlernen Primarstufe

Distanzlernplan / Notfallplan

II.1 Unterrichtsorganisation /-angebot

Es erfolgt grundsätzlich ein Wechsel zwischen dem Präsenzunterricht und dem Distanzlernen. Distanzunterricht ergänzt den Präsenzunterricht. Beide Angebote werden mit Hilfe analoger und digitaler Angebote miteinander verbunden.

Grundsätzlich gilt im Schulalltag die Umsetzung der Festlegungen des Hygieneplanes der Schule.

- Es herrscht das Klassenraumprinzip, die Klassen wechseln nicht den Raum.
- Beim täglichen Unterrichtsbeginn werden die SuS durch die Lehrkräfte oder das sonstige pädagogische Personal beim Eintreffen am Schulgelände in Lerngruppen in Empfang genommen.
- Gleiche Maßgaben gelten für die Beendigung des Unterrichts.

- Die Pausen sind bevorzugt im Außenbereich durchzuführen.
- Sofern das nicht möglich ist, sind Pausenräume regelmäßig und gründlich zu lüften.
- Für SuS der Primarstufe wird der gemeinsame Pausenhof von Klasse 1 bis 6 in Areale eingeteilt:
 - Klassen, die im Haus 3 Unterricht haben, halten sich in den Hofpausen auf dem Sportplatz und auf der Wiese zwischen den Gebäuden 2 und 3 auf
 - Klassen, die im Haus 2 Unterricht haben und die Klassen 6 aus dem Haus 1 halten sich in den Hofpausen auf dem Pausenhof vor dem Haus 2 auf
- Die Spielplätze sind abgesperrt.
- Es herrscht das Klassenraumprinzip. Die Lehrer wechseln den Raum, nicht die SuS.
- Der Fachunterricht wird im Klassenraum erteilt.
- Es gibt zwei Essenzeiten für die Essenteilnehmer.
 - SuS der Klassen, die nach der 4. Stunde Unterrichtsschluss haben, nutzen die Essenzeit von 11.25 Uhr bis 11.50 Uhr
 - SuS der Klassen, die nach der 5. Stunde Unterrichtsschluss haben, nutzen die Essenzeit von 12.35 Uhr bis 12.50 Uhr
- SuS mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Erkrankungs-Krankheitsverlauf ist aus medizinischer Sicht nicht möglich.
- Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKM) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.
- Im Einzelfall muss durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht medizinisch erforderlich macht.
- Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen SuS erhalten ein Angebot im Distanzlernen/Distanzunterricht.
- In diesen Fällen werden spezifische Angebote in sinngemäßer Anwendung der allgemeinen Bestimmungen der VV-Kranke Schüler organisiert. Abweichungen sind möglich und können sein:
 - Unterricht in sehr kleinen Lerngruppen
 - Erteilung des Unterrichts durch eine Lehrkraft in festen Teams unter Beachtung erweiterter Hygieneregeln (Mund-Nasen-Schutz während des Unterrichts, Mindestabstand, räumliche Separierung von anderen SuS und anderem Schulpersonal)
 - Schülertransport, wenn nötig, durch die Eltern

- Die **Unterrichtsorganisation** erfolgt im Rhythmus von A- und B- Woche für jeweils die Hälfte der Jahrgangsstufe.
- Präsenzunterricht findet im wöchentlichen Wechsel für alle SuS, jeweils die Hälfte der Schülerzahl einer Klasse laut Stundenplan statt

Jgst.	Unterricht	Anzahl der Tage	Summe U.Std.
1	nach Stundenplan	5	21
2	nach Stundenplan	5	21
3	nach Stundenplan	5	25
4	nach Stundenplan	5	26
5	nach Stundenplan	5	31
6	nach Stundenplan	5	31

- Die Dokumentation der Lerninhalte erfolgt im Klassenbuch.

II.2 Unterrichtsinhalte/Kerncurriculum

Der Unterricht erfolgt auf der Grundlage der Stundentafel. Zu den auf der Grundlage der erhobenen Lernausgangslagen festgestellten Lernrückständen werden individuelle Lernpläne (weiter-) entwickelt und angeboten.

Verfahrensschritte:

- Bilanzierung / Dokumentation der nicht oder teilweise vermittelten Lerninhalte / Kompetenzbereiche (Fachkonferenzen).
- Auswertung der Bilanzierung (Fachkonferenzen)
- Festlegung inhaltlicher Schwerpunktsetzungen auf der Grundlage der Auswertung der Bilanzierung (Fachkonferenzen).

II.3 Erhebung der Lernausgangslage

In den ersten 3 Wochen des Schuljahres 2020/2021 erfolgt in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache sowie NAWI eine Analyse der Lernausgangslage.

- Deutsch und Mathematik für alle SuS
- Erste Fremdsprache für Jahrgangsstufen 3 bis 6
- NAWI für die Jahrgangsstufen 5 und 6

II.4 Personaleinsatz/Fachlichkeit des Unterrichts

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 3 entscheidet die Schulleiterin / der Schulleiter über den Lehrkräfteeinsatz, dies gilt sowohl für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal im Präsenzunterricht als auch für die Lehrkräfte und sonstiges Personal, die aufgrund eines vorliegenden Attestes einer Risikogruppe zuzuordnen sind und somit nicht für den Einsatz im Präsenzunterricht zur Verfügung stehen.

Priorität hat die Organisation des Unterrichts auf Basis der Stundentafel, vorrangig qualitativ im Hinblick auf die Fächer und den Einsatz von Fachlehrkräften.

Der Einsatz der Lehrkräfte wird so geplant, dass die Lehrkräfte, die den Präsenzunterricht in den Lerngruppen begleiten, gleichfalls die fachliche Begleitung des Distanzlernens der SuS übernehmen.

Die Lehrkräfte, die keinen Präsenzunterricht erteilen, unterstützen intensiv die Lehrkräfte im Präsenzunterricht.

II.5 Verknüpfung von Präsenzunterricht und Distanzunterricht/Distanzlernen

Distanzunterricht ergänzt den Präsenzunterricht. Beide Formen werden mit Hilfe analoger und digitaler Angebote miteinander verbunden.

II.7 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung richtet sich nach §57 BbgSchulG und den Bestimmungen der Grundschulverordnung i.V.m. den VV-Leistungsbewertung. Bei einem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht ist die Nummer 12 (wird neu gefasst) zu beachten.

**II. Wechsel von Präsenz- und Distanzlernen Sekundarstufe /
Distanzlernplan / Notfallplan**

II.1 Unterrichtsorganisation/-angebot

Es erfolgt grundsätzlich ein Wechsel zwischen dem Präsenzunterricht und dem Distanzlernen.

Grundsätzlich gelten im Schulalltag die konsequente Einhaltung der Abstandsregeln und die Umsetzung der anderen Festlegungen des Hygieneplans der Schule.

- Beim täglichen Unterrichtsbeginn und in den Pausen begeben sich die SuS zu den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereichen auf dem Schulhof
- Die Pausen sind bevorzugt im Außenbereich durchzuführen.
- Sofern das nicht möglich ist, sind Pausenräume regelmäßig und gründlich zu lüften.
- Der Pausenbereich wird auf dem Schulhof der SEK I in Bereiche eingeteilt.
 - Klassen 7 und 9 im Bereich Eingang 3 / 4
 - Klassen 8 und 10 im Bereich Eingang 1 / 2
- Es herrscht das Klassenraumprinzip. Die Lehrer wechseln den Raum, nicht die SuS.
- Der Fachunterricht wird im Klassenraum erteilt.
- Unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Umgangsregeln kann Mittagessen in der Pause von 11.25 Uhr bis 11.50 Uhr eingenommen werden
- SuS mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Erkrankung-Krankheitsverlauf ist aus medizinischer Sicht nicht möglich.
- Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.
- Im Einzelfall muss durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht medizinisch erforderlich macht.
- Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen SuS erhalten ein Angebot im Distanzlernen/Distanzunterricht.
- In diesen Fällen werden spezifische Angebote in sinngemäßer Anwendung der allgemeinen Bestimmungen der VV-Kranke Schüler organisiert. Abweichungen sind möglich und können sein:
 - Unterricht in sehr kleinen Lerngruppen
 - Erteilung des Unterrichts durch eine Lehrkraft in festen Teams
 - unter Beachtung erweiterter Hygieneregeln (Mund-Nasen-Schutz während des Unterrichts, Mindestabstand, räumliche Separierung von anderen SuS und anderem Schulpersonal)
 - Schülertransport, wenn nötig, durch die Eltern

Für die Unterrichtsorganisation wird folgendes Modell genutzt:

- Teilung der Klassen in den Jahrgangsstufen 7-10 in zwei Lerngruppen, so dass die Schüler/innen von Montag bis Freitag in der Schule sind und anschließend eine Woche Zuhause lernen (A- und B-Wochen)
- dieses Modell ist schulorganisatorisch gut händelbar und kann notfalls für das gesamte Schuljahr gelten
- alle Schüler/innen aller Jgst. werden verlässlich für Schüler/innen und Eltern nach einem einheitlichen Modell unterrichtet (eine Woche Präsenzunterricht und eine Woche Lernen zu Hause im Wechsel)
- Unterricht nach Stundentafel für alle Schüler/innen möglich
- Einhaltung der KMK-Bildungsstandards für Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I
- das Lernen zu Hause wird kontinuierlich pädagogisch begleitet, dient der Übung und Vertiefung der im Präsenzunterricht vermittelten Unterrichtsinhalte, dadurch werden die häuslichen Aufgaben grundsätzlich bewertbar
- im Präsenzunterricht wird das Lernen zu Hause vor- und nachbereitet und neuer Unterrichtsstoff vermittelt
- Dieses Modell zeigt eine Fortsetzung des Regelbetriebes und folgt dem Gleichbehandlungsprinzip aller Jahrgangsstufen. Es bietet für alle Beteiligten eine hohe Planungssicherheit, da es die Aufteilung der Schülerschaft mit einer festen Lerngruppe verbindet.
- Die Dokumentation der Lerninhalte erfolgt im Klassenbuch.

II.2 Unterrichtsinhalte/Kerncurriculum

Der Unterricht erfolgt auf Grundlage der Stundentafel.

Damit wird die Wissens- und Kompetenzvermittlung in allen Fächern und Lernbereichen gesichert.

Folgender Prozess wird in den Schulen umgesetzt:

- Bilanzierung / Dokumentation der nicht oder teilweise vermittelten Lerninhalte / Kompetenzbereiche (Fachkonferenzen).
- Auswertung der Bilanzierung (Fachkonferenzen)
- Festlegung inhaltlicher Schwerpunktsetzungen auf der Grundlage der Auswertung der Bilanzierung (Fachkonferenzen).

II.3 Lernausgangslage

In der Sekundarstufe I wird die individuelle Lernausgangslage in den ersten drei Wochen des Schuljahres durchgeführt.

Dafür wird Material zur Verfügung gestellt:

- Hefte für Schüler/innen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in der Jahrgangsstufe 7
- Für die Naturwissenschaften (Biologie, Physik und Chemie) in der Jahrgangsstufe 7 als Materialien zum Download
- Für die Jahrgangsstufen 8-10 wird die Lernausgangslage in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie in den naturwissenschaftlichen Fächern erhoben.
- Die entsprechenden Materialien stehen als Download in ZENSOS zur Verfügung.

Auf der Grundlage der Dokumentation sowie der Ergebnisse zur Feststellung der Lernausgangslage prüft jede Fachkonferenz die schulischen Zielsetzungen gemäß § 87 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) und passt diese gem. § 10 Abs. 1 BbgSchulG für das Schuljahr 2020/2021 so an, dass für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit des Erreichens der Bildungsgangziele gewährleistet ist.

II.4 Personaleinsatz/Fachlichkeit des Unterrichts

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 3 entscheidet der Schulleiter die Schulleiterin über den Lehrkräfteeinsatz, dies gilt sowohl für die Lehrkräfte im Präsenzunterricht als auch für die, die aufgrund eines vorliegenden Attestes einer Risikogruppe zuzuordnen sind und somit nicht für den Einsatz im Präsenzunterricht zur Verfügung stehen. Vorrang hat die Organisation des Unterrichts auf der Basis der Stundentafel. Dies gilt nicht nur quantitativ, sondern nach Maßgabe der Personalsituation auch qualitativ im Hinblick auf die Fächer und den Einsatz von Fachlehrkräften. (Einsatz von Fachlehrkräften soweit wie möglich, fachfremder Unterricht so wenig wie möglich.)

II.5 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Bestimmungen der Bildungsgangverordnungen i.V.m. den VV Leistungsbewertung. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden besondere Formen der Leistungsüberprüfung und -bewertung entwickelt. Dazu wird eine Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung erfolgen.

Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020 / 2021

Schulschließung / Distanzlernplan / Notfallplan

Carl-von-Ossietzky-Oberschule mit angegliederter Primarstufe

Aufgrund des Infektionsgeschehens kann es zu veränderten Bestimmungen hinsichtlich der Maßnahmen zur Eindämmung an einzelnen Schulen kommen. In diesem Fall gilt das Folgende.

III. Schulschließung

III.1 Unterrichtsorganisation (Distanzlernen)

Für Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen erfolgt die Begleitung im Lernprozess mittels Aufgaben zur häuslichen Erledigung. Dazu wird auf die Nutzung digitaler Möglichkeiten (Lernplattformen, E-Mail-Kommunikation etc.) zurückgegriffen. Die Lehrkräfte stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler regelmäßig ein aktuelles Feedback zu ihren bearbeiteten Aufgaben erhalten und ein wechselseitiger Austausch zu den Aufgaben und deren Bewältigung vorhanden ist. Es sollte ein Mindestkontakt zweimal wöchentlich gewährleistet werden. (einmal KL, einmal FL)

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht erreicht werden, sind durch die Klassenlehrkraft in Absprache mit der Schulleitung geeignete Kommunikationswege mit den Eltern zu suchen. Fälle, in denen kein Kontakt hergestellt werden kann, sind der Schulleitung zu melden.

Die durch die Lehrkräfte zu erarbeitenden Aufgaben sollten für Schülerinnen und Schüler zu den bereits vermittelten Lerninhalten in Beziehung gesetzt und die Zielsetzung verdeutlicht werden. Es sollen bevorzugt Aufgabentypen gewählt werden, die handlungs- und schülerorientiert zugleich sind. Die Aufgaben sollten so gestaltet sein, dass Anteile von Wahl- und Differenzierungsaspekten sowie Anregungen zur freiwilligen Weiterarbeit enthalten sind.

Für die Erstellung der Lernaufgaben für die Schülerinnen und Schüler ist zu beachten, dass sie als Wochenpläne oder Lernkarten auf der Grundlage des Rahmenlehrplans Jahrgangsstufen 1-10 und unter Berücksichtigung von Nummer 2 - 4 des 5-Punkte-Programms des MBS (Schreiben des MBS vom 15.11.2018) mit dem Ziel des individuellen Kompetenzzuwachses erarbeitet werden können.

Die FachlehrerInnen arbeiten den FachkonferenzleiterInnen wöchentlich die bearbeiteten Lerninhalte zu. (siehe Anlage: "Maßnahmen zur inhaltlichen Umsetzung des Distanzlernplanes in den Fachbereichen" S. 20 / 21)

Die Aufgabenerstellung sollte in der **Primarstufe** auf der Grundlage folgender Struktur erfolgen und sich im Umfang am regulären Stundenplan für den jeweiligen Tag orientieren:

Jahrgangsstufe 1 / 2

90 Minuten	Bearbeitung der Materialien
10 Minuten	lautes Lesen
45 Minuten	Wahlaufgabe aus dem Material

Jahrgangsstufe 3 / 4

125 Minuten	Bearbeitung der Materialien
15 Minuten	lautes Lesen
30 Minuten	Text schreiben
45 Minuten	Wahlaufgabe aus dem Material

Jahrgangsstufe 5 / 6

125 Minuten	Bearbeitung der Materialien
30 Minuten	lautes Lesen
45 Minuten	Text schreiben
45 Minuten	Weiterarbeit am Material

Sofern Lehrkräften in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt werden, „so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“ (§ 4 Abs.1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG).

III.2 Unterrichtsinhalte/Kerncurriculum

Der Unterricht erfolgt auf Grundlage der Studententafel.

Zu den auf der Grundlage der erhobenen Lernausgangslagen dabei identifizierten Lernrückständen können individuelle Lernpläne (weiter-)entwickelt und angeboten werden.

Hierfür gelten folgende Verfahrensschritte:

- Bilanzierung/Dokumentation der nicht oder teilweise vermittelten Lerninhalte/Kompetenzbereiche
- Auswertung der Bilanzierung
- Festlegung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen für das Schuljahr 2020/21 aufgrund des Wechsels von (eingeschränktem) Präsenz- und Distanzunterricht im Schuljahr 2019/20

III.3 Erhebung der Lernausgangslage

Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 wird die individuelle Lernausgangslage in den Jahrgangsstufen der Primar- und der Sekundarstufe I in den ersten drei Wochen des Schuljahres durchgeführt.

Primarstufe:

- alle SuS in Mathematik und Deutsch
- von Klasse 3 bis 6 in Englisch
- Klasse 5 und 6 in NAWI

Sekundarstufe:

- Klasse 7 bis 10 in Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie, Physik, Chemie

Auf der Grundlage der Dokumentation sowie der Ergebnisse zur Feststellung der Lernausgangslage prüft jede Fachkonferenz die schulischen Zielsetzungen gemäß § 87 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) und passt diese gem. § 10 Abs. 1 BbgSchulG für das Schuljahr 2020/2021 so an, dass für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit des Erreichens der Bildungsgangziele gewährleistet ist.

III.4 Personaleinsatz/Fachlichkeit des Unterrichts

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 3 BbgSchulG entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über den Lehrkräfteeinsatz und den Einsatz des sonstigen pädagogischen Personals.

III.5 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Bestimmungen der Bildungsgangverordnungen i.V.m. den VV-Leistungsbewertung. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden besondere Formen der Leistungsüberprüfung und -bewertung entwickelt. Dazu wird eine Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung erfolgen.

Maßnahmen zur inhaltlichen Umsetzung der Distanzlernpläne in den Fachbereichen der Sekundarstufe der Carl-von-Ossietzky Oberschule mit angegliederter Primarstufe

Präsenz- und Distanzlernen für einzelne Klassen/Lerngruppen

Der **Klassenlehrer** erkundigt sich telefonisch einmal pro Woche nach dem Stand der Aufgabenerledigung, Problemen und Sorgen.

Der **Fachlehrer** erstellt für die jeweilige Homeschooling-Zeit die Aufgaben

- Homeschooling erfolgt mit Lernplänen → Wochenpläne, Lesetagebuch
- Differenzierte Lernangebote für A-/B-Kurs, Förderschüler
- SuS arbeiten vorwiegend mit dem Lehrbuch und bzw. Arbeitsheft (einzelne Fächer)
- Aufgabenverteilung erfolgt über den Emailverteiler der Lerngruppe/Klasse (Schüler/Eltern)
- SuS erhalten je nach Arbeitsauftrag Lösungen zur Selbstkontrolle bzw. die SuS senden dem jeweiligen Fachlehrer die erledigten Arbeitsaufträge per Schul-Email zu

Distanzlernen für ganze Jahrgänge / Schulschließung

Während der gesamten Schulschließung erfolgt die Kommunikation zwischen Lehrer-Eltern und Lehrer-Schüler über die Schulemailadressen der Klassenlehrer/ Fachlehrer.

Der Klassenlehrer erkundigt sich telefonisch einmal pro Woche nach dem Stand der Aufgabenerledigung, Problemen und Sorgen.

Achtung!!!

Voraussetzung ist das parallele Arbeiten der Fachkollegen in den einzelnen Jahrgängen.

Homeschooling erfolgt mit Lernplänen (tabellarische Form, siehe Vorlagen), die für ein oder zwei Wochen den SuS zur Verfügung gestellt werden.

- Lernpläne werden jeweils für den gesamten Jahrgang erstellt; in der 1. FK wurde ein Fachlehrer pro Jahrgang zugeordnet, der die Aufgaben erstellt
 - Im Unterricht des Wahlpflichtbereichs erstellt der jeweilige Fachlehrer die Aufgaben für seinen Kurs
 - SuS erhalten differenzierte Lernangebote für A-/B-Kurs, Förderschüler
 - SuS arbeiten vorwiegend mit dem Lehrbuch und bzw. Arbeitsheft (einzelne Fächer)
- zusätzlich werden Aufgaben aus dem Internet angeboten, wie z.B.:
- Sprachen:* *British council – English for kids, British council – English for teens, English4you*
- WAT:* *Berufenet, Agentur für Arbeit, Berufe-Universum*
- u.v.m.
- Aufgabenverteilung erfolgt über die e-Learning Plattform der Schulhomepage
 - Neben dem Einreichen der erledigten Aufgaben erhalten die SuS (vor allem die größeren) auch immer wieder, wenn es passt, am Ende der ein bis zwei Wochen Lösungen zur Selbstkontrolle, um das selbstbestimmte Lernen und Arbeiten zu fördern

Schwerpunkte im Distanzlernen:

- Aufgabenstellungen in Form von Fragen, Arbeitsblättern, Erarbeitung Videos...
- Vertiefung von Inhalten → Anwendung → Übung
- Recherche im Netz, Lern Apps, digitale Pinnwände, Lernvideos, Lerntools
- Strukturierung des Arbeitsprozesses
- Anleitung und Förderung der Zusammenarbeit
- Austausch inhaltlicher Aspekte
- Bereitstellung von Material

Maßnahmen zur inhaltlichen Umsetzung der Distanzlernpläne in den Fachbereichen der Primarstufe der Carl-von-Ossietzky Oberschule mit angegliederter Primarstufe

Präsenz- und Distanzlernen für einzelne Klassen/Lerngruppen

Der Klassenlehrer erkundigt sich telefonisch oder per Mail einmal pro Woche bzw. im Unterricht nach dem Stand der Aufgabenerledigung, Problemen und Sorgen.

Der Fachlehrer erstellt für eine Woche die Aufgaben, die vom Klassenlehrer zu einem großen einheitlichen Wochenplan zusammengefasst werden

- Fachlehrer sendet Donnerstag bis 14 Uhr Aufgaben für die kommende Woche an den Klassenlehrer
- Klassenlehrer sendet Freitag bis 16 Uhr Wochenplan an die Eltern/Schüler weiter
- Differenzierte Lernangebote für Förderschüler
- SuS arbeiten vorwiegend mit dem Lehrbuch und bzw. Arbeitsheft (einzelne Fächer); Kopien möglichst eingrenzen
- Aufgabenverteilung erfolgt über den Emailverteiler der Lerngruppe/Klasse (Schüler/Eltern) oder im Unterricht
- SuS erhalten je nach Arbeitsauftrag Lösungen zur Selbstkontrolle bzw. die Kontrolle der Aufgaben erfolgt im Unterricht

Distanzlernen für Klassen (1 – 3) und ganze Jahrgänge (4 – 6) / Schulschließung

Während der gesamten Schulschließung erfolgt die Kommunikation zwischen Lehrer-Eltern und Lehrer-Schüler über die Schulemailadressen der Klassenlehrer/Fachlehrer.

Der Klassenlehrer erkundigt sich telefonisch oder per Mail einmal pro Woche oder richtet Sprechstunden zur Konsultation bzw. Ergebnissicherung ein.

Homeschooling erfolgt mit wöchentlichen Lernplänen.

- SuS erhalten differenzierte Lernangebote für Förderschüler
- SuS arbeiten vorwiegend mit dem Lehrbuch und bzw. Arbeitsheft (einzelne Fächer)
 - zusätzlich werden Aufgaben aus dem Internet angeboten, wie z.B.:
 - Mathematik/Deutsch:** Schlaukopf.de, Aufgabenfuchs.de
 - Sprachen:** British council – English for kids, British council – English for teens, English4you
 - WAT:** Berufenet, Agentur für Arbeit, Berufe-Universum
 - u.v.m.**
- Aufgabenverteilung erfolgt über die e-Learning Plattform der Schulhomepage und Emailverteiler der Eltern/Schüler

Rückmeldung:

- SuS zeigen in den Konsultationen ausgewählte Arbeitsergebnisse oder
- SuS erhalten Lösungen zur Selbstkontrolle.
- Zusendung von Lernergebnissen per Mail sollte eine Ausnahme bilden.

Schwerpunkte im Distanzlernen:

- Aufgabenstellungen in Form von Fragen, Arbeitsblättern, Erarbeitung Videos...
- Vertiefung von Inhalten → Anwendung → Übung
- Recherche im Netz, Lern Apps, digitale Pinnwände, Lernvideos, Lerntools
- Anleitung und Förderung der Zusammenarbeit
- Austausch inhaltlicher Aspekte
- Bereitstellung von Material